

NFA -- Übersicht Veränderungen / Massnahmen (Stand: 3 Juni 2004, Verfasser K. Rufer; DBK)

	Gesetzgebung	Finanzierung	Regelungsbedarf durch Wegfall IV Vorgaben	Neue Strukturen in der Verwaltung
1.) Früherziehung	Art 37 Volksschulgesetz VSG anpassen, gesetzliche Finanzierungsgrundlage IV / NIV Kinder klären. Offen: Zulassung / Finanzierung der freiberuflichen Heilpädagoginnen	Kant. Beiträge müssen massiv aufgestockt werden. Regelung der Zuständigkeit.	Indikationsgrundlage (evtl. ICF) schaffen / übernehmen	
2.) Sonderschulung: – Volksschule	Grundlage für Integration im Volksschulgesetz schaffen	Finanzierung Integration klären	Integration und Integrationsfähigkeit der Regelschule verstärken Organisation und Finanzierung der Integration regeln	
– öffentliche Sonderschulen	Volksschulgesetz mit Sonderschulung ergänzen Regelung Rekurswesen; Rechtsweg Regelung Alter (bisher IV bis 20 J.)	Kant. Beiträge müssen massiv aufgestockt werden. Regelung der Zuständigkeit. Ausserkantonale Platzierte = Zusatzkosten durch Wegfall der kollektiven IV- Beiträge 54 Kinder x 45 Fr. x Schultage = Fr. 440'000	Indikationsgrundlage (ICF) schaffen / übernehmen (Wegfall IV Verfügungen) Bedarfs- und Angebotsplanung Standards definieren (Klassengrössen, Lehrpläne, Fachpersonal) Integrationsmöglichkeiten klären	Zusätzliches Personal in Verwaltung nötig für Indikation, Steuerung, Revisionen, Baufragen (also bei SPD, AVK, Bau)
– Heimsonderschulen	Volksschulgesetz mit Heim-Sonderschulung ergänzen (s. oben)	Kant. Beiträge müssen massiv aufgestockt werden. Regelung der Zuständigkeit. Ausserkantonale! = Zusatzkosten durch Wegfall der kollektiven IV- Beiträge 119 Kinder x 45 x Schultage = Fr. 1 Mio.	Indikationsgrundlage (ICF) schaffen Bedarfs- und Angebotsplanung s. oben	siehe oben
– Internate	Volksschulgesetz mit Grundlage für Internate (behinderungsbedingte) ergänzen	Kant. Beiträge müssen massiv aufgestockt werden. Regelung der Zuständigkeit.	Indikationsgrundlage (ICF) - schaffen Bedarfs- und Angebotsplanung s. oben + wer bestimmt Indikation für Internat?	s. oben
3.) Päd.-therap. Massnahmen	Pauschalvertrag mit IV fällt weg, dadurch	Wegfall IV Beitrag und Vorgaben für Logopädie	Fachliche Standards definieren für Logopädie	

	Gesetzgebung	Finanzierung	Regelungsbedarf durch Wegfall IV Vorgaben	Neue Strukturen in der Verwaltung
(Logopädie, Psychomotorik): – in Sonderschulen	Logopädieverordnung anpassen – evtl. Integration ins Volksschulgesetz			
– in Gemeinden	Logopädieverordnung anpassen (AUFHEBEN-IN VSG) , Frühbereich klären			
– FLK	FLK Verordnung vom 31.5.00 anpassen – evtl. Integration ins Volksschulgesetz	Wegfall IV Beitrag	zu klären	
4.) Ausbildungsinstitution (bisher von IV mitfinanziert): Uni Freiburg		BSV Beitrag heute total ca. 29 Mio.	Einheitliche Finanzierungsbeihilfen für Studierende und Institutionen. IV Beitragskriterien fallen weg	Zuständigkeit für Steuerung und Strategieplanung innerhalb des Kantons schaffen (interdisziplin. Steuergremium installieren, „ODA“).
– HfH Zürich aber auch weitere Ausbildungsinstitutionen	Anpassung interkant. Trägerstatut bei HfH bzw. generell gesetzliche Grundlage für die Ausbildungsinstitutionen	BSV Beitrag ca. 4.4 Mio., davon Anteil Kt SO ca. 10%? Finanzierungsbeihilfen für Studierende (bisher Stundenentlastung) prüfen / vereinheitlichen		
– HfHS Dornach	Wahrscheinlich: Erarbeiten einer interkant. Vereinbarung , evtl. gesetzliche Grundlage (siehe oben)	BSV Beitrag ca. 0.4 Mio. Fr. Kt. SO Standort!! Finanzierungsbeihilfen für Studierende prüfen / vereinheitlichen		
– Sozialpäd.Brugg / Basel – HSL Luzern, BFF, Agogis – Fachhochschule für Sozialpäd. Kt SO	Gesetzliche Grundlage für die Zusammenarbeit mit den Ausbildungsinstitutionen schaffen	Finanzierungsbeihilfen für Studierende prüfen / vereinheitlichen		
– PH Solothurn		evtl. Finanzierung von integrationsspezifischen Ausbildungen		

	Gesetzgebung	Finanzierung	Regelungsbedarf durch Wegfall IV Vorgaben	Neue Strukturen in der Verwaltung
5.) Stipendien	Anpassung Stipendienverordnung	Mehrbelastung für den Kanton Solothurn von rund 0.9 Mio. Franken jährlich durch kleinere Bundesbeiträge		

	Veränderung Aufgaben & Finanzaufteilung Kanton – Gemeinden	Verknüpfung mit anderen Kantonen	Informations- bedarf	Erleichterung – Einsparung
1.) Früherziehung	siehe oben			
2.) Sonderschulung: – Volksschule	Die NFA provoziert hier keine Veränderung			
– öffentliche Sonderschulen	Kanton wird durch NFA zum Hauptfinanzierer – Kantonalisierung der Sonderschulen prüfen (Aber: keine falschen Anreize zur Ausgliederung schaffen!).	IVSE Grundlage Standards EDK Personal (Ausbildungen)	die grundl. strategischen Anpassungsnotwendigkeiten müssen nachvollziehbar kommuniziert werden!	Bei der IV Regional-Stelle Solothurn sollte etwa eine Stelle reduziert werden können (IV Verfügungen fallen weg)
– Heimsonderschulen	Die NFA provoziert hier keine Veränderung	IVSE Grundlage Standards EDK Personal (Ausbildungen)		
– Internate	s. oben	IVSE Grundlage Standards EDK Personal (Ausbildungen)		
3.) Päd.-therap. Massnahmen (Logopädie, Psychomotorik): – in Sonderschulen	Klärung Zuteilung der Logopädie			
– in Gemeinden				Vorschulbereich lässt sich einfacher regeln als bisher.

	Veränderung Aufgaben & Finanzaufteilung Kanton - Gemeinden	Verknüpfung mit anderen Kantonen	Informations- bedarf	Erleichterung - Einsparung
- FLK	Klärung Zuteilung FLK			
4.) Ausbildungsinsti- tution (bisher von IV mitfinanziert): Uni Freiburg		Ja, braucht neue interkant. Regelungen		
- HfH Zürich aber auch weitere Ausbildungsinstitutionen		Ja, s. oben, evtl. neue Ausbildungen		
- HfHS Dornach		Ja, s. oben		
- Sozialpäd.Brugg / Basel - HSL Luzern, BFF, Agogis - Fachhochschule für Sozialpäd. Kt SO		Ja, s. oben		
- PH Solothurn				
5.) Stipendien		Interkantonale Stipendienkonferenz		

Beachtung paralleler Prozesse sicherstellen:

1. Neue Aufgaben EDK
2. Arbeitsgruppe Aufgabenzuteilung AVK - VSEG
3. Einführung IVSE